

Antrag

**der Abgeordneten Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2

**Betr.: Forschung im Sinne der Präambel der Hamburgischen Verfassung
friedlich entwickeln**

**Aufgabenbereich 247 Hochschulen, Produktgruppen 247.01 Universität
Hamburg (Zuführungen) und 247.04 HAW Hamburg (Zuführungen)**

**Aufgabenbereich 249 Forschungs-, Transfer- und sonstige Einrichtun-
gen Produktgruppe 249.01**

Die Antworten auf die Große Anfrage „Forschung nur für friedliche Zwecke!? Welche Hamburger Hochschulen und Forschungsinstitute verfügen bereits über eine Zivilklausel? (Drs. 21/13143) zeigen deutlich, dass in Hamburg neben der in den Hochschulen auf der einen Seite gut verankerten Friedensforschung und Forschung im Geiste des Friedens auf der anderen Seite immer mehr rüstungs- und militärrelevante Forschung und Lehre betrieben wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen von Dual-Use gezielt militärische und rüstungsrelevante Forschung bewusst in den zivilen Forschungsbereich ausgelagert, da rein militärische Forschung gesellschaftlich wenig Akzeptanz hat. Interessanterweise sind dies genau die Bereiche, die der Senat in dieser Legislaturperiode besonders stark fördert. Auch die Wissenschaft soll offenbar für das von der Bundesregierung verfolgte Ziel, die Bundesrepublik und die EU zu immer stärker auch militärisch auftretenden Akteuren zu machen und den Militärhaushalt des Bundes nahezu zu verdoppeln, benutzt werden.

Rund 70 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen sind gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr. Diese Einstellung durch eine humanistische Wissenschaftspolitik zu fördern und auch Forschungspartner wie die Fraunhofer Stiftung zur ausschließlich friedlichen Nutzung ihrer Forschungsergebnisse und Patente zu verpflichten, ist der richtige Weg.

In diesem Antrag sind mehrere Projekte skizziert, durch die Forschung in Hamburg im Geiste des Friedens entwickelt werden kann.

1. Rüstungskonversion ist ein wichtiger Baustein für eine weltweit friedliche Entwicklung. Im Europaparlament wurde dies gerade erneut betont. In Bezug auf Konversion wird auch immer im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen beziehungsweise der Sorge um deren Verlust diskutiert. Um Konzepte für eine sozialverträgliche Konversion der Rüstungsbetriebe zu evaluieren soll eine Forschungsstelle zur Machbarkeit und Umsetzung von Rüstungskonversion an der Universität Hamburg eingerichtet werden (die gerne auch in Zusammenarbeit mit der HAW und der TU Hamburg Harburg betrieben werden kann).

2. Einige Fakultäten und Hochschulen haben sich Zivilklauseln gegeben. Für die Umsetzung der Zivilklauseln an der HAW Hamburg und an der MIN Fakultät der Universität Hamburg wird jeweils eine Stelle (VZÄ) zur Technik-Folgenabschätzung eingerichtet.

3. Das „Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrum für Naturwissenschaft und Friedensforschung“ (ZNF) kann an Qualität gewinnen, wenn der Universität Hamburg ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ein Sekretariat mit einer Stelle (VZÄ) einrichten zu können.

4. Für das „Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik“ (IFSH) an der Universität Hamburg sollen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Friedensgutachten didaktisch für Schulen aufbereiten zu können.

Die im Antrag skizzierten Vorhaben können wichtige Bausteine einer verstärkten Orientierung auf friedliche Forschung sein.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. der Universität Hamburg auskömmlich finanzielle Mittel in der PG 247.01 Universität Hamburg (Zuführungen) zur Verfügung zu stellen, um eine „Forschungsstelle Konversion von Rüstungsbetrieben“ mit drei Professuren und einer Verwaltungsstelle VZÄ einrichten zu können,
2. der HAW Hamburg und der Fakultät MIN an der Universität Hamburg in der PG 247.01 Universität Hamburg (Zuführungen) sowie PG 247.04 HAW Hamburg (Zuführungen) auskömmlich finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um je eine Stelle VZÄ zur Folgenabschätzung von Vorhaben der Institutionen im Zusammenhang mit der jeweiligen Zivilklausel vorzunehmen,
3. dem „Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrum für Naturwissenschaft und Friedensforschung“ (ZNF) an der Universität Hamburg in der PG 247.01 Universität Hamburg (Zuführungen) auskömmlich finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um ein Sekretariat mit einer Stelle VZÄ einrichten zu können,
4. dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg in der PG 249.01 von Hamburg geförderte Einrichtungen auskömmlich finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um Friedensgutachten didaktisch für Schulen aufbereiten zu können.